K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Gemeinde Kappl hat in seiner Sitzung am 30.07.2019 zu Tagesordnungspunkt 01c) gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschlossen, den von Pro Alp Consult ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl im Bereich der Gp. 2069/1, KG Kappl, durch **vier Wochen** hindurch vom 31.07.2019 bis einschließlich 28.08.2019 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl vor:

Umwidmung Grundstück 2069/1 KG 84006 Kappl rund 400 m² von Freiland § 41 in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2).
Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Kappl ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Kappl eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde unter http://www.kappl.eu/buergerservice/amtstafel.html abgerufen werden.

Der Bürgermeister der Gemeinde Kappl

(Ladner Helmut)

angeschlagen am: 31.07.2019
abgenommen am: